

B E S C H L U S S V O R L A G E

			Vorlage-Nr.: B 00/0357	
40 - Amt für junge Menschen			Datum: 10.07.2000	
Bearb.	: Herr Mundt	Tel.:	öffentlich	nicht öffentlich
Az.	:		X	

Beratungsfolge

Sitzungstermin

Ausschuss für junge Menschen

19.07.2000

Wartelisten für Kindertagesstätten

Beschlussvorschlag

1. Die Träger melden zur Ermittlung des Bedarfs an Plätzen in Kindertageseinrichtungen und Tagespflegestellen die gemäß Fragebogen in der jeweils gültigen fassung genannten Daten an die Stadt. Stichtag für die Datenerhebung ist jeweils der 1. September jeden Jahres. Die Stadt bereinigt die gemeldeten Daten durch Abgleich mit den ihr zur Verfügung stehenden allgemeinen datenbeständen und Erfahrungssätzen und gibt den Trägern das Ergebnis der bereinigten Daten jährlich bekannt. Soweit sich die für die Bedarfsplanungerheblichen Kriterien wesentlich verändern, nehmen Stadt und Träger eine Anpassung der zu meldenden Daten vor. (Aus. § 2, Nr.9 des vorliegenden Vertragsentwurfes)

2. Um die Nachfragesituation bei der Krippen-, Kindergarten- und Hortbetreuung zum 01.09.00 einzuschätzen, wird der Fachbereich Kinderbetreuung und Jugendarbeit gebeten, einen zentralen namentlichen Datenabgleich aller Warte- und Besetzungslisten aller Norderstedter Kindertageseinrichtungen vorzunehmen. Die Träger von Kindertageseinrichtungen werden gebeten, die datenschutzrechtlichen Voraussetzungen zu schaffen und die Daten in der gewünschten Form dem Fachbereich Kinderbetreuung und Jugendarbeit zur Verfügung zu stellen.

Haushaltsrelevante Daten:

Haushaltsstelle:

Haushaltsplan:

Ausgabe:

Mittel stehen zur Verfügung:

Folgekosten/Jahr:

Erläuterungen zu den Folgekosten:

Sachverhalt

ZU 1:

Im Rahmen der Gespräche mit den nichtstädtischen Kita-Trägern über einen Rahmenvertrag wurde am 29.3.00 auch die Thematik einer zentralen Warteliste angesprochen.

Die Stadt Norderstedt benötigt Daten, auf deren Grundlage sie eine realistische Bedarfsplanung für Plätze in Kindertageseinrichtungen durchführen kann. Der Kreis erhebt ebenfalls Daten für diesen Zweck.

Sachbearbeiter/in	Abteilungsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/außerplanm. Ausgaben: Amt 20)	Dezernent/in

Daten aus den vorhandenen Wartelisten der einzelnen Träger dienen nur unzureichend für die Bedarfsplanung, da

keine Anmelde-/Abnahmepflicht im Hinblick auf Krippen-/Kindergarten- u. Hortplätze besteht
keine Angaben von denen vorliegen, die nicht auf der Warteliste stehen oder auch die nicht antworten
sich geänderte persönliche Verhältnisse der Antragsteller ergeben

- Wegzug/
 - Zuzug (insgesamt ca. 2-3% im Jahr=ca.40-60 Kinder)
 - geändertes Familieneinkommen,
 - andere oder keine Arbeit,
 - andere Betreuungsform gewünscht oder bietet sich an (Oma, Nachbarin, Tagespflege)
- die Gebühren den "Break-Point" überschreiten = viele Eltern können/wollen diese Gebühr nicht mehr bezahlen.

Benötigt werden für die Bedarfsplanung Daten, die Aussagen

über Anzahl, Art und Umfang der gewünschten Betreuung zulassen
über die Häufigkeit von Telefonaten/Anschreiben, die notwendig sind, um einen Platz zu besetzen. (Damit sind indirekt die Mehrfachanmeldungen aussortiert.)

Diese Daten sollten mittels eines Fragebogens abgefragt werden, der auf der Grundlage des Kreisvordruckes noch zu entwickeln ist. Dabei sind datenschutzrechtliche Aspekte zu berücksichtigen.

ZU 2:

Ausgangslage:

Anhand eines einmaligen sehr aufwendigen zentralen Wartelistenabgleiches, Aussagen von Mitarbeiterinnen in den Kindertageseinrichtungen und Vergleichszahlen aus anderen Kommunen wurden für Norderstedt Versorgungsziele für Krippen-, Kindergarten- und Hortplätze entwickelt und von den städtischen Gremien beschlossen:

15 % der in Norderstedt wohnenden Kinder unter drei Jahren (=3 Jahrgänge) sollen mit einem Krippenplatz versorgt werden.

73 % der Kinder ab 3 Jahre bis zum Schuleintritt (=3,5 Jahrgänge) sollen mit einem Kindergartenplatz versorgt werden.

15 % der Kinder im Grundschulalter in Ausnahmen auch bis 14. Jahren (=4 Jahrgänge) sollen mit einem Hortplatz versorgt werden.

Zu dieser angestrebten Grundversorgung kommen für besondere Betreuungsbedürfnisse Angebote in kindergartenähnlichen Einrichtungen (z.B. musischer Jugendkreis) und in der Tagespflege. Damit sollen auch besondere Betreuungsbedürfnisse etwa zu unüblichen Zeiten (abends, Tageweise, Wochenende evt. auch nachts) abgedeckt werden.

Die bisherige Auslastung der vorhandenen Plätze aller Norderstedter Kindertageseinrichtungen betrug auch nach der Gebührenerhöhung (01.08.99) im Krippenbereich 100%, im Kindergartenbereich 98% und im Hortbereich von einer Ausnahme (unter 90%) abgesehen 97%.

Diese Auslastung ist als gut bis sehr gut zu bewerten.

Rechtlicher Aspekt:

Seit dem 01.01.1999 hat jedes Kind (=100%) das Recht ab dem 3. Geburtstag für mindestens 5 x 4 Stunden wöchentlich in einem Kindergarten betreut zu werden.

Liegen andere Bedarfskriterien vor, (z.B. Berufstätigkeit, Alleinerziehend u.a.) besteht ein Anspruch auf eine längere Betreuungszeit im Elementarbereich. Bei Erfüllung dieser Bedarfskriterien, die vom Kreis vorgegeben sind, besteht auch ein Anspruch auf Krippen- und Hortbetreuung.

Dieser einklagbare individuelle Anspruch der Eltern ist unabhängig davon, ob Eltern langfristig im voraus einen Betreuungswunsch angezeigt haben oder nicht.

Sachbearbeiter/in	Abteilungsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 20)	Dezernent/in
-------------------	---------------------	---------------	--	--------------

Denn anders als bei der Schulpflicht, gibt es im Zuge des Rechtsanspruchs auf einen Kindergartenplatz weder eine "Bedarfs-Anmeldepflicht" der Eltern noch eine "Abnahmeverpflichtung" des gewünschten, angemeldeten Platzes. Um möglichst gesicherte Zahlen zu erhalten, wäre eine verbindliche Anmeldeverordnung (z.B. nur einen Anspruch, wenn Betreuungsbedarf erklärt und/oder vorhandenes Platzangebot akzeptiert wird) wünschenswert.

Aus besonderen Gründen (z.B. Waldorf, Montessori) können Eltern aufgrund ihres Wunsch- und Wahlrechtes einen Platz außerhalb ihrer Wohnortgemeinde belegen. Diese Absicht ist der Wohnortgemeinde 3 Monate vorher anzuzeigen, damit die Wohnortgemeinde prüfen kann, ob sie diesem Betreuungswunsch nicht doch entsprechen kann.

Zu Wartelisten:

Eltern melden zu einem bestimmten Zeitpunkt ihr Kind in einer oder mehreren Kindertageseinrichtungen an, um einen vorhandenen Platz zum Kindergartenjahr (z.B. zum 01.08.00) zu belegen.

Aufgrund der Trägerhoheit erfolgt die Platzvergabe durch den Träger der jeweiligen Einrichtungen nach seinen Kriterien (z.B. Zeitpunkt der Anmeldung, Zugehörigkeit zur/m Kirchengem./Verein u.a.)

Eine zentrale Platzvergabe mit einheitlichen Kriterien für die Platzvergabe aller Plätze erscheint z.Zt. nicht durchsetzbar.

Zum Verfahren eines Wartelistenabgleichs:

Datenschutzrechtlich ist die Zustimmung der Eltern zum Datenabgleich und seiner Auswertung notwendig.

Die einzelnen Wartelisten und Belegungslisten (bei 36 Einrichtungen 72 Listen) sind auf der Basis eines gemeinsamen noch zu entwickelnden EDV-Anwendungsprogramms nach Vorgaben der Stadt vom Träger anzulegen, zu pflegen und an die Stadt weiterzuleiten.

Um sicherzustellen, dass keine bereits angemeldeten Kinder noch auf irgendeiner Warteliste stehen, sind alle Wartelistendateien UND alle Belegungsdateien (ca. 4000 Datensätze) zentral anzulegen und mindestens einmal jährlich abzugleichen.

Darüber hinaus sind alle auf der so entstandenen Auswertungsdatei verbliebenen Eltern anzuschreiben/abzufragen, um sicherzustellen, dass sie zwischenzeitlich weder verzogen sind, noch eine andere Betreuungsform (z.B. privat) gewählt haben, noch ob sie überhaupt noch Interesse haben.

Angesichts des hier skizzierten Aufwandes eines solchen Datenabgleich stellt sich auch die Frage nach der Verwertbarkeit der möglichen Ergebnisse.

Zu den möglichen Ergebnissen:

Die so gewonnenen Aussagen könnten **zum Beispiel** lauten :

Z.B.: Es sind weniger Krippenplätzen vorhanden als am Stichtag nachgefragt werden.

(X Plätze fehlen nach der zentralen Auswertungsdatei)

Z.B.: Es fehlt an Vormittagsplätzen im Kindergartenbereich am Stichtag

(Y Vormittags-Plätze im Kindergartenbereich nach der zentralen Auswertungsdatei)

Z.B.: Es wird mehr $\frac{2}{3}$ oder $\frac{3}{4}$ Betreuung am Stichtag gewünscht

als angeboten. (Z Plätze nach der zentralen Auswertungsdatei)

Z.B.: Weniger Ganztagsplätze (W Plätze) im Hortbereich, weil einige Plätze noch frei sind.

Diese so ermittelten Zahlen spiegeln eine aktuelle Nachfragesituation am Stichtag auf ein bestehendes Platzangebot wider, die "morgen" schon anders aussehen kann. Die Gründe sind dieselben wie unter zu 1. benannt.

Fazit zu 2:

Ein zentraler Wartelistenabgleich, der in seiner Durchführung als recht aufwendig eingeschätzt wird, bringt "weiche" Zahlen, die Trendaussagen zu lassen und/oder bestätigen.

Die Schaffung oder auch der Abbau von Plätzen sind langwierige Prozesse, die nicht allein auf den Aussagen eines Datenabgleichs von Wartelisten aufgebaut sein sollten.

Das bisherige statistische Verfahren in Verbindung mit der Überprüfung der Auslastung hat sich bewährt.

Sachbearbeiter/in	Abteilungsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/außerplanm. Ausgaben: Amt 20)	Dezernent/in
-------------------	---------------------	---------------	---	--------------

Die z.Zt. gültigen Regelgruppengrößen bieten einen Spielraum für Härtefälle.

Anlage(n)

Sachbearbeiter/in	Abteilungsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 20)	Dezernent/in
-------------------	---------------------	---------------	---	--------------